

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80001  
Fax: 03591 5250-80001  
E-Mail: [landrat@lra-bautzen.de](mailto:landrat@lra-bautzen.de)  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 012.281:24-29 Anfra-  
gen<131  
Datum: 07.05.2026

Fraktion AfD  
im Kreistag Bautzen  
Kreisrat Stefan Lehmann  
Postplatz 1  
02625 Bautzen

**Ihre Anfrage vom 15.04.2026 zum Baufortschritt des Jahnsporplatzes Kamenz**

Sehr geehrter Herr Kreisrat Lehmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 15.04.2026 zum Baufortschritt des Jahnsporplatzes Kamenz. Nachfolgend möchte ich Ihnen antworten.

- 1. Am 12.04.2026 konnte ich noch keinen Baubeginn feststellen, was sind die Gründe für die Verzögerung und wie ist der gesamte Bauablauf jetzt geplant?**

Eine Verzögerung des Baubeginns kann nicht bestätigt werden. Im Februar 2025 wurden im Zuge der Baufeldfreimachung die erforderlichen Baumfällarbeiten durchgeführt. Im April/Mai 2025 folgten die Abbrucharbeiten des ehemaligen Funktionsgebäudes sowie die damit verbundenen Auffüllarbeiten im Abbruchbereich. Im Dezember 2025 wurden für den Neubau des Funktionsgebäudes die sogenannten „Brunnenfundamente“ hergestellt. Ende März 2026 erfolgte die Herstellung der Baustellenzufahrt von der Goethestraße. Bis Ostern 2026 wurden zudem die Streifenfundamente am Funktionsgebäude hergestellt sowie die Baustellenzufahrt von der Goethestraße in Richtung Oststraße weitergeführt.

Insbesondere zu Beginn umfangreicher Maßnahmen im Bereich der Außenanlagen ist der Baufortschritt häufig noch nicht unmittelbar erkennbar, da zunächst vorbereitende Arbeiten durchgeführt werden. Am vorgesehenen Bauablauf für die Freianlagen wird festgehalten. Für den Gebäudeteil rechnen wir aktuell mit einem Monat Bauverzug.

**2. Ist es richtig, dass gegen die Vergabe von Leistung zum Jahnsporplatz Klage erhoben wurde? Wenn ja, was sind die Gründe dafür, wer hat dafür die Verantwortung zu tragen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Landkreis aus terminlicher und finanzieller Sicht?**

Eine „Klage“ im klassischen Sinne wurde nicht erhoben. Im Vergabeverfahren besteht für Bieter, die mit dem Ergebnis einer Ausschreibung nicht einverstanden sind, zunächst die Möglichkeit, eine Rüge gegenüber der Vergabestelle zu erheben. Die Vergabestelle hat diese Einwände zu prüfen und hierzu Stellung zu nehmen. Sofern der Rüge nicht abgeholfen wird und der Bieter an seiner Beanstandung festhält, besteht die Möglichkeit, ein Nachprüfungsverfahren bei der zuständigen Vergabekammer einzuleiten. In diesem Verfahren wird die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens durch die Nachprüfungsinstanz überprüft.

Im Rahmen der Ausschreibung der Freianlagen wurde ein solches Nachprüfungsverfahren eingeleitet. Die Vergabekammer hat formale Defizite im Vergabeverfahren benannt, obwohl das Verfahren zuvor nicht beanstandet worden war. Vor diesem Hintergrund wurde die Entscheidung getroffen, das Vergabeverfahren aufzuheben und die Leistung erneut auszuschreiben.

Infolge der Neuausschreibung musste der ursprünglich vorgesehene Baubeginn der Freianlagen vom Spätherbst 2025 auf das Frühjahr 2026 verschoben werden. Da die Winterperiode bereits in der Bauablaufplanung Berücksichtigung fand und die für den Bauablauf kritischen Nachunternehmerleistungen, insbesondere für die Kunststoffbahnen, bereits termingerecht gebunden wurden, kann nach aktuellem Stand der geplante Fertigstellungstermin im Spätherbst 2026 eingehalten werden.

Im Zuge der erneuten Ausschreibung haben sich – auch vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Marktentwicklung – höhere Angebotspreise ergeben als im ursprünglichen Verfahren. Das wirtschaftlichste Angebot liegt dabei um 113.833,00 Euro über dem Ergebnis der Erstausschreibung.

**3. In dem gefassten Beschluss zur Umgestaltung heißt es: „Der Baubeginn ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand für das Frühjahr 2025 geplant. Geplant ist eine ca. einjährige Bauzeit. Somit kann das Areal im Frühjahr 2026 zur Nutzung übergeben werden.“ Da diese Ziel verfehlt wurde, was sind die Konsequenzen in Bezug auf die Fördermittelbindung und Abrechnung?**

Der Kreistagsbeschluss enthält sowohl die Zielplanung zur Bauzeit als auch verbindliche Vorgaben und Rahmenbedingungen, an die die Umsetzung gebunden ist. Diese sind im weiteren Projektverlauf zwingend zu berücksichtigen und stellen einen wesentlichen Bestandteil der Termin- und Gesamtprojektsteuerung dar. Der Fördermittelbescheid der Sächsischen Aufbaubank (SAB) wurde im Juli 2025 erteilt. Im Anschluss konnten die erforderlichen Ausschreibungen durchgeführt und der bauliche Umsetzungsprozess eingeleitet werden; bauvorbereitende Maßnahmen bleiben hiervon unberührt.

Der Bewilligungszeitraum wurde durch die SAB bis zum 30.06.2027 festgelegt. Innerhalb dieses Zeitraums ist die vollständige Umsetzung der Baumaßnahme sicherzustellen.

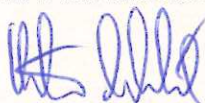
Die Fördermittelbindung und Abrechnung ist gewährleistet, da sich die Projektumsetzung innerhalb des bewilligten Förderrahmens bewegt.

#### **4. Welche Folgen hat die verspätete Baufertigstellung für die Nutzer des Jahnsportplatzes?**

Die Sportanlagen am Jahnsportplatz werden aufgrund ihres baulichen Zustands bereits seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt. Der schulische Sportunterricht erfolgt seither auf alternativen Sportanlagen. Die Inbetriebnahme von ursprünglich Frühjahr 2026 verschiebt sich auf den Spätherbst 2026. Ursache hierfür ist insbesondere der erst im Juli 2025 erteilte Fördermittelbescheid, der einen entsprechend späteren Projektstart bedingt. Die Verschiebung der Inbetriebnahme hat für die schulische Nutzung keine negativen Auswirkungen. Der Schulsport wird weiterhin über alternative Sportstätten sichergestellt, sodass keine Unterrichtsausfälle entstehen. Auch für die spätere Nutzung der Anlage ergeben sich keine Einschränkungen, da die Verlagerung zeitlich innerhalb der üblichen Nutzungs- und Witterungsgrenzen für Außensportanlagen erfolgt und die grundsätzliche Nutzbarkeit der Anlage nach Fertigstellung gewährleistet bleibt.

Hinsichtlich der geplanten Nutzung einzelner Räume durch den Kinderschutzbund ist mit einem Nutzungsverzug von etwa einem Monat.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Witschas  
Landrat